

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0241/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.08.2015 Verfasser: Dez. III / FB 61/400						
Schroufstraße zwischen Freunder Landstraße und Kleinbahnstraße, Verkehrssicherheit Antrag der Bezirksfraktion Bündnis 90 Die Grünen Aachen-Brand vom 01.06.2015							
Beratungsfolge: TOP: __ <table data-bbox="180 757 1382 808"> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> <td>Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>02.09.2015</td> <td>B-1</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	02.09.2015	B-1	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
02.09.2015	B-1	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, wonach aufgrund der ersten hier bekannt gewordenen Beschwerde über eine seit mindestens 20 Jahren bestehende Verkehrsregelung keine Veränderung vorgenommen wird, sondern die Situation zunächst weiter beobachtet wird.

Erläuterungen:

Nach Eingang des Antrags der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 01.06.2015 hat die Straßenverkehrsbehörde bei der Polizei, der Verkehrsplanung sowie dem Bezirksamt Aachen-Brand die Erfahrungsberichte zur seit mindestens 20 Jahren bestehenden Verkehrsregelung in der Schroufstraße zwischen Freunder Landstraße und Kleinbahnstraße eingeholt. Bei allen Fachdienststellen waren keine Klagen über die bestehende Verkehrsregelung aktenkundig oder aus Gesprächen bekannt.

Es wird nicht infrage gestellt, dass der ca. 110 Meter lange Parkstreifen ohne Ausweichmöglichkeit und ohne fehlende Sicht auf den möglichen Gegenverkehr die Gefahr birgt, dass mangels Ausweichmöglichkeiten Autofahrer im Gegenverkehr auf den hausseitigen Gehweg ausweichen. Da über diesen möglicherweise in Ausnahmefällen auftretenden Umstand bislang keine Beschwerden bei den Behörden eingegangen sind, hält die Verwaltung die Einziehung von drei Parkplätzen zwecks Einrichtung einer „Ausweichbucht“ nicht zwingend für erforderlich. Hierbei werden auch der damit verbundene finanzielle Aufwand für das Stellen zweier Haltverbote, die Entfernung der verbliebenen Parkstreifenmarkierung und der Einsatz der Überwachungskräfte unter Berücksichtigung der bestehenden städtischen Haushaltslage zu beachten sein. Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Situation nicht zu verändern, sondern weiter zu beobachten, ob neue Beschwerden folgen.

Sollte die Bezirksvertretung die Ausweichstelle wünschen, schlägt die Verwaltung die im beiliegendem Lageplan sowie der Fotomontage vorgeschlagene Stelle vor, da dort für eines der beiden Haltverbote kostengünstig eine Laterne genutzt werden könnte. Die Kosten für diese Beschilderung würden dann aus dem laufenden Unterhaltungsansatz für die Beschilderung bei E 18 GB 5 getragen.

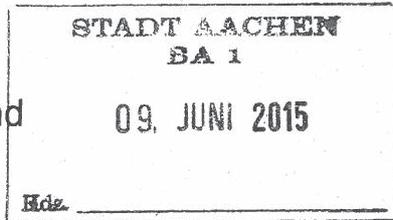
Anlage/n:

- Antrag Bündnis 90 Die Grünen vom 01.06.2015
- Lageplan mit Haltverbotszone
- Fotomontage Haltverbotszone

Fraktion Bündnis90 Die Grünen Aachen-Brand 52078 Aachen

Ute Reiber Fraktionsvorsitzende

An den
Bezirksbürgermeister
Peter Tillmanns
Paul Küpper Platz
52078 Aachen – Brand



Wilhelm-Ziemons-Straße 15
52078 Aachen
Telefon 0241 / 522810
Mobil 0178 / 6963928
ute.reiber@web.de
www.gruene-brand.de

nachrichtlich
Herrn Bezirksamtsleiter
Wolfgang Sanders

Aachen, den 01.06.2015

17/071

Antrag

Verkehrssicherheit Schroufstraße

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Tillmanns,
die Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Bezirksvertretung beantragt,

die für die Sicherung des Bürgersteiges im Bereich zwischen Freunder Landstraße und Kleinbahnstraße notwendigen Maßnahmen zu ermitteln und zu installieren.

Begründung:

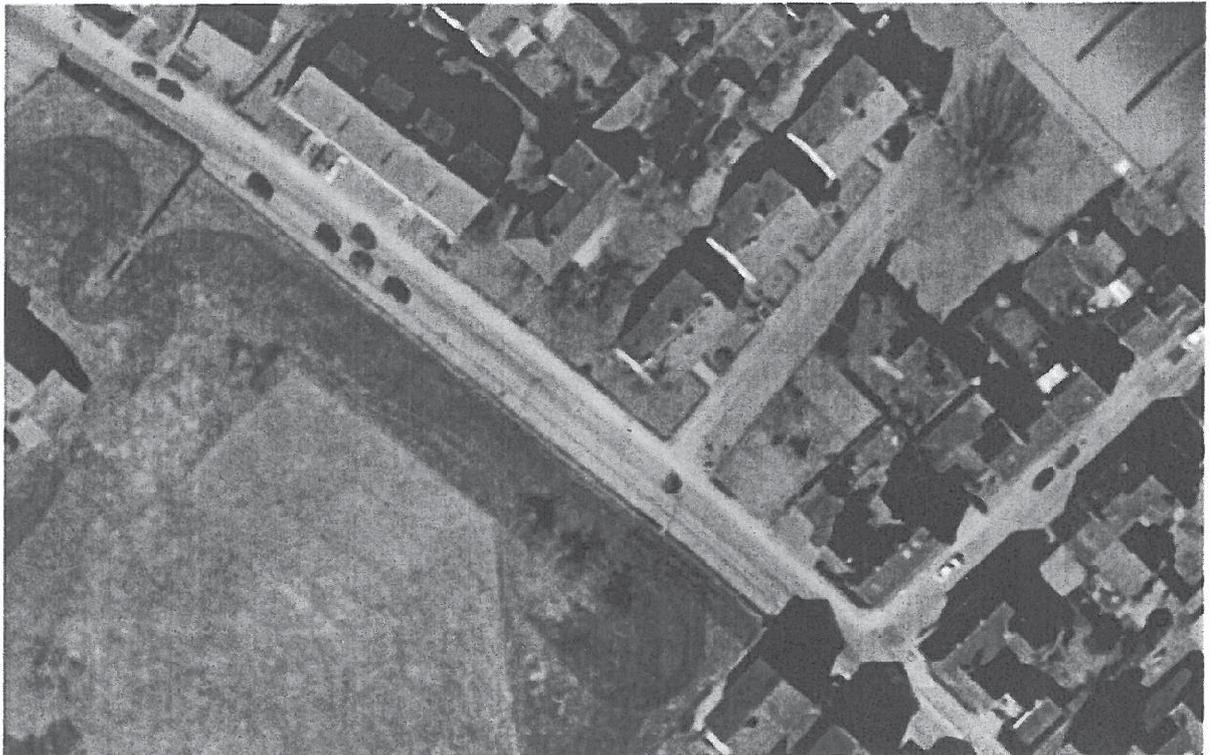
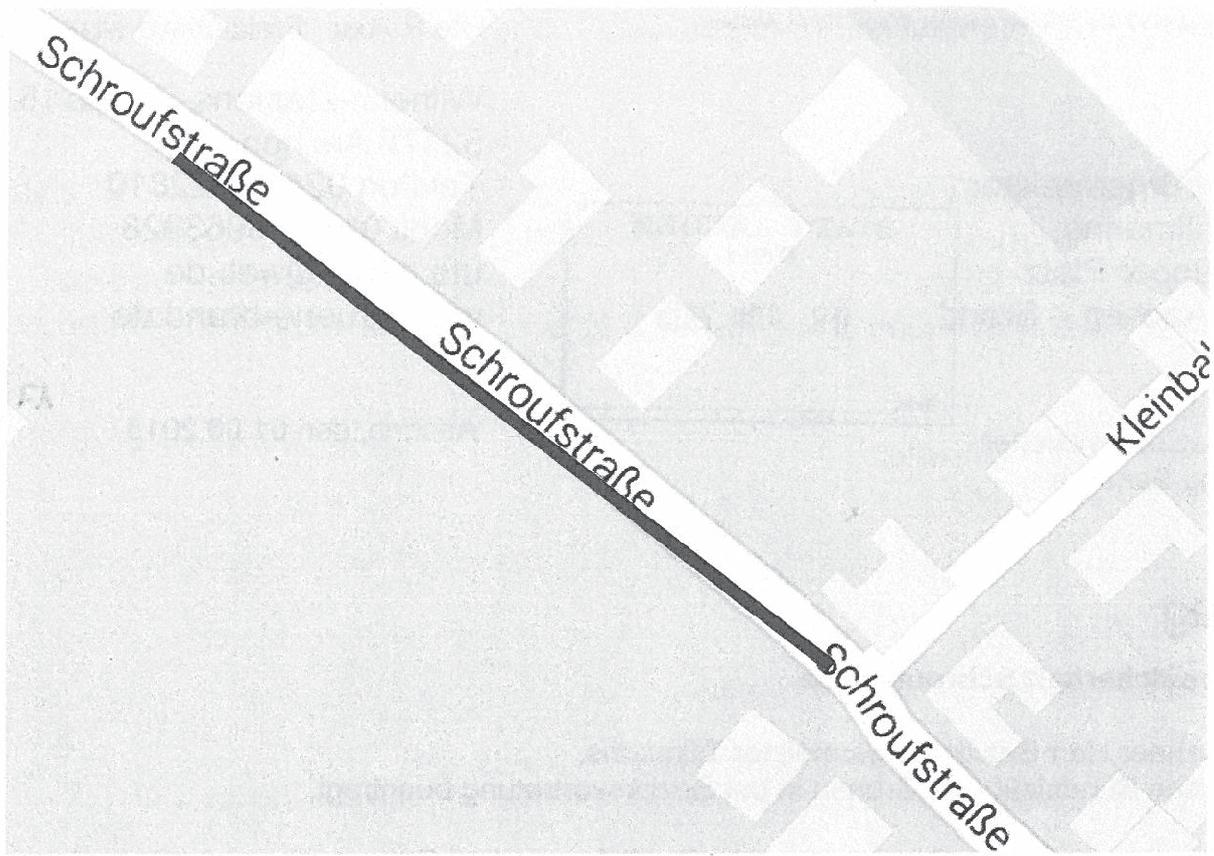
Auf der Schroufstraße ist im Bereich zwischen der Freunder Landstraße und der Kleinbahnstraße über einen größeren Abschnitt auf der linken Fahrspur das Parken erlaubt. Der Fahrzeugverkehr ist in diesem Bereich nur einspurig möglich. Durch die Länge des Abschnittes ist es von beiden Seiten aus schwierig, die jeweils andere Seite einzusehen. Immer wieder kommt es deshalb dazu, dass von beiden Seiten gleichzeitig eingefahren wird und dann eines der Fahrzeuge auf den Bürgersteig ausweicht, um längeres Rückwärtssetzen zu vermeiden. Eine mögliche Lösung könnte sein, den langen Parkstreifen an zwei Stellen zu unterbrechen um Auswechlücken sicherzustellen. Ggf. ist sicherzustellen, dass der Verkehr nicht auf den Bürgersteig ausweichen kann.

Anlage: Kartenausschnitt des entsprechenden Bereichs der Schroufstraße

mit freundlichen Grüßen

Ute Reiber
Fraktionsvorsitzende

Klaus Hußmann



Fehler beim Einfügen eines Dokuments:
Anlage 2 Schroufstraße Plan liegt nicht im PDF Format vor.

Ausweichstelle gegenüber Schroufstraße 10

